

Den Autoren ist zu danken, daß sie diesen kleinen, aber aufschlußreichen Einblick in die Geschichte des Alenkastells von Weißenburg so rasch in ansprechender Weise vorgelegt haben.

D-65779 Kelkheim
Am Berg 4

Pia Eschbaumer

Ulrich Friedhoff, Der römische Friedhof an der Jakobstraße zu Köln. Kölner Forschungen, hrsg. von H.-G. Hellenkemper, Band 3. Verlag Philipp von Zabern, Mainz am Rhein 1991. ISBN 3-8053-1144-3. 334 Seiten mit 91 Abbildungen und 26 Tabellen, 125 Tafeln und 1 Beilage.

Mit dem „Friedhof an der Jakobstraße“ wird ein 30 m × 55 m großer Ausschnitt des ausgedehnten Südgräberfeldes der Colonia Claudia Ara Agrippinensium westlich der Fernstraße nach Bonna bezeichnet. 1929–30 waren dort 287 Körper-, sechs Brand- und zwei Massengräber freigelegt worden. F. Fremersdorf erstellte bald nach Ende der Ausgrabungen ein Manuskript zu den wichtigsten Ergebnissen der archäologischen Untersuchungen, das jedoch verloren ging. Dieses Schicksal ereilte dann im Zweiten Weltkrieg auch ungefähr die Hälfte des Fundbestandes aus den Gräbern sowie große Teile der Grabungsdokumentation. Nach über 50 Jahren hat sich Verf. im Rahmen seiner Dissertation an die Identifikation des Materials und die Rekonstruktion der Befunde gemacht, woraus der vorliegende Band entstanden ist.

Im ersten Teil der Arbeit wird ausführlich auf Forschungsgeschichte, Grabungsmethode sowie Verbleib von Funden und Dokumentation eingegangen.

Die folgenden ca. 60 Seiten sind der archäologisch-historischen Auswertung gewidmet: Die Belegung des Gräberfeldteiles beginnt vor der Mitte des 2. Jahrhunderts und erstreckt sich wohl bis in das letzte Viertel des 4. Jahrhunderts. Innerhalb dieser knapp 300 Jahre hat Verf. die Gräber mit Hilfe der Grabausstattungen, der stratigraphischen Befunde, aber auch der Bestattungssitten auf acht Belegungsphasen verteilt. Die Länge dieser Belegungsphasen ist dabei ganz unterschiedlich und erstreckt sich bis zu 100 Jahren. Da sie deshalb nicht Generationen entsprechen können, wäre eine Erklärung für die Bedeutung der Einteilung notwendig, die Verf. leider schuldig bleibt. Zu Ende des 3. Jahrhunderts (Beginn der 5. Belegungsphase) erfährt der Bestattungsplatz eine grundlegende Wandlung: Er wurde erweitert, so daß er über seine ursprüngliche Einfassungsmauer im Westen hinauswuchs. Konnte bisher ein respektvoller Umgang mit früheren Grablegen konstatiert werden, kommt es jetzt häufiger zu Störungen von Bestattungen. Im Gegensatz zur vorher anscheinend regellosen Richtung der Grabgruben liegen die Verstorbenen nun überwiegend mit dem Kopf nach Norden; ab der Mitte des 4. Jahrhunderts folgen die Gräber dann meist der Ost-West-Achse. Auch der Grabbau wird aufwendiger, und die bis dahin eher mäßigen Grabausstattungen beinhalten jetzt bis zu 20–30 Objekte pro Inventar.

Die Körperbestattungen konnten sich in „Erdgräbern“, in Holz-, Stein- (27 Exemplare) und unverzierten Bleisärgen (drei bis fünf Beispiele) oder auf Holzladen befinden. Eine wichtige Rolle innerhalb des Grabbaus nehmen die Beigabennischen ein (S. 42–44), die vorwiegend Gräber der 5. bis 6. Belegungsphase (Ende 3. bis Mitte 4. Jahrhundert) begleiten. In 11 Holz- bzw. Steinsärgen hatte sich eine als „Kalkbrei“ beschriebene Substanz erhalten (S. 53–54), die ursprünglich flüssig über den Leichnam gegossen worden zu sein scheint. Da alle Reste dieses „Kalkbreis“ verloren gegangen sind, mußte eine chemische Analyse unterbleiben. Trotzdem hätte an dieser Stelle auf verwandte Befunde und die betreffende Literatur hingewiesen werden können, da der Grund für die Maßnahme möglicherweise über reine Hygiene (Verf.) hinausging und Bedeutung für Grabbrauch und Jenseitsvorstellungen der Bestatteten besaß (z.B. C. Green, The significance of plaster burials for the recognition of Christian cemeteries. In: R. Reece [Hrsg.], Burial in the Roman world. CBA Research Report 22 [London 1977] 46–52 mit Literatur). Abweichend von der üblichen gestreckten Rückenlage waren einige Bestattungen in Bauch- oder Hockerlage angetroffen worden (S. 55–56). Bei zwei Individuen erhebt sich sogar der Verdacht der Lebendbestattung. Summarisch werden in einem Absatz außerdem einige Fälle von Schädelbestattungen, ein geköpftes Skelett und drei Trepanationen besprochen

(S. 56–57). Dabei behandelt Verf. die Schädelbestattungen wie Bestattungen geköpfter Skelette, obwohl ein Zusammenhang zwischen beiden Erscheinungen nicht unbedingt gegeben ist. Da auf eine eingehende Besprechung der Sitten verzichtet wird, wäre für den Leser ein Hinweis auf weiterführende Literatur hilfreich gewesen (z. B. A. Van Doorselaer, *Les nécropoles d'époque romaine en Gaule septentrionale* [Brugge 1967] 131–132; M. Harman/Th. I. Molleson/J. L. Price, *Burials, bodies and beheadings in Romano-British and Anglo-Saxon cemeteries*. *Bull. Brit. Mus. Natural Hist.* [Geol.] 35/3, 1981, 145–188).

In dem mit „Bestattungssitten“ betitelten Kapitel geht Verf. in Wirklichkeit auf die Beigabensitten ein. Die Bestattungen der 1. Belegungsphase (d. h. vor der Mitte des 2. Jahrhunderts) waren beigabenlos. Erst ab der 2. Belegungsphase sind die Gräber mit Objekten ausgestattet. Der zu Ende des 3. Jahrhunderts auftretende Wandel in der Beigabensitte bewirkt dann nicht nur ein zahlenmäßiges Anwachsen der Inventare, sondern auch, daß die Beigaben jetzt an unterschiedlichen Orten deponiert worden sein können: im Sarg weiterhin der persönliche Besitz des Toten, Trinkgeschirr und Münzen, im Grabschacht oder in der Beigabennische Eß- und Kochgeschirr sowie meistens die Kästchen (häufig bei Frauen). Ab Mitte des 4. Jahrhunderts beginnt die Reduzierung der Beigaben, die schließlich zur vollständigen Beigabenlosigkeit führt.

Gleich in der Danksagung verweist Verf. darauf, daß er sich bei der Suche nach Vergleichsbefunden auf den Kölner Raum beschränkt hat, um das lokale Bestattungswesen deutlicher darzustellen. Detaillierte Untersuchungen in regionalem und lokalem Rahmen sind auch ein durchaus notwendiges Unterfangen in der provinzialrömischen Gräberforschung. Bei einem städtischen Gräberfeld wie dem von der Kölner Jakobstraße sollte man jedoch darüber hinausgehen, da hier mit einer heterogenen Bevölkerung zu rechnen ist. Abgesehen von den bereits oben genannten Aspekten („Kalkbrei“, Köpfungen, Schädelbestattungen) würden sich dazu beispielsweise folgende Themen anbieten: Schmuck und Trachtzubehör konnte sich in Trachtlage befinden, aber auch separat deponiert sein. Überlegungen zu diesem Phänomen hat G. Clarke an leicht zugänglicher Stelle angestellt (*The Roman cemetery at Lankhills. Pre-Roman and Roman Winchester II*. *Winchester Studies* 3 [Oxford 1979]). Es wäre interessant, die Gräber an der Jakobstraße auf Clarkes Ergebnisse hin zu untersuchen. Ähnliches gilt für die Schuhe, die nicht getragen bei den Füßen lagen. Auch ihre Bedeutung im Grabbrauch ist bisher in der Literatur nicht genügend gewürdigt worden (außer Clarke [s. o.] erst jetzt R. Philpott, *Burial practices in Roman Britain. A survey of grave treatment and furnishing A.D. 43–410*. *BAR Brit. Ser.* 219 [Oxford 1991] 165–175).

Die Auseinandersetzung mit den Grabausstattungen führt Verf. dann zur Frage nach dem sozialen Status der Bestatteten (S. 59). Die bis zum Ende des 3. Jahrhunderts im Vergleich zu den anderen zeitgleichen Gräberfeldern bescheidenen Ensembles könnten zusammen mit ihrer abseitigen Lage von der Fernstraße dafür sprechen, daß an der Jakobstraße eine ärmere Bevölkerungsschicht beisetzte. Auch für die plötzlich üppigen Grabinventare vom Ende des 3. bis ca. zur Mitte des 4. Jahrhunderts kann Verf. nach Abwägen verschiedener Möglichkeiten nur die wirtschaftliche Situation der hier Bestattenden verantwortlich machen. Das legt auch der relative Glasreichtum der betreffenden Gräber nahe, durch den sich die Bestattungen von zeitgleichen bei St. Severin unterscheiden (diesen wichtigen Hinweis findet man im Materialteil [S. 167–168]). Zu Recht wird Aufwand an Geld und Zeit bei Grabbau und -ausstattung nicht automatisch mit Reichtum des Bestatteten zu Lebzeiten gleichgesetzt. M. E. zu vorsichtig erscheint Verf. allerdings, wenn er es bei der Vermutung beläßt, daß rauhwandige Keramik billiger als Terra Sigillata und letztere billiger als Glas war (z. B. S. 58; 87). In einem vorangegangenen Kapitel ist die Parzellierung des Geländes mit Hilfe der Lage, Ausrichtung und Datierung der Gräber herausgearbeitet worden. Der Versuch, die Struktur des Gräberfeldes darüber hinaus mit Hilfe der Grabausstattungen zu erhellen (sogar unter Vermeidung der Begriffe „arm“ und „reich“), hätte sich vielleicht als lohnend erwiesen. Vermißt wird auch ein Hinweis auf Alter und Geschlecht der Bestatteten, das trotz mißlicher Fundgeschichte immerhin in ca. einem Viertel der Fälle bekannt ist.

Nur eine kurze Erwähnung finden im Zusammenhang mit der Beigabensitte die frühen beigabenlosen Körpergräber (S. 58), die Verf. unter Berufung auf A. Van Doorselaer nicht in Erstaunen versetzen. Der Anteil an Körpergräbern in den von Van Doorselaer untersuchten nordgallischen

Gräberfeldern steht allerdings in keinem Verhältnis zu der Masse der Körperbestattungen von der Jakobstraße, die vor das Ende des 2. Jahrhunderts datieren. Hier scheint es sich um eine Besonderheit des Fundplatzes zu handeln, die einer Erklärung bedarf (z. B. mit Blick auf das Gräberfeld nordwestlich von Köln mit einem Drittel z. T. oppidumzeitlich datierender Körperbestattungen).

Innerhalb der Behandlung der Beigabensitte ist den Gefäßkombinationen ein eigenes Kapitel gewidmet. Sie bestanden meist aus einem einzelnen Teller, Napf (oder Schüssel?), Becher und Krug/Kanne/Flasche. Hinzu treten verschiedentlich kleine Henkelkrüge, Töpfe und Unguentarien. Gefäße des Trinkgeschirrs, besonders die kleinen Henkelkrüge, können in der in Köln des öfteren beobachteten Dreizahl auftreten.

Der Leichenbrand der elf Brandgräber (S. 64–66) befand sich in Ossuarien aus Stein, Keramik und Holz. Sie wurden ausschließlich von Sekundärbeigaben begleitet. Besondere Erwähnung verdient ein hallstattzeitlicher Topf, der in einem Grab als Urne diente und erneut die Faszination prähistorischer Funde in römischer Zeit belegt (vgl. z. B. R. Merrifield, *The archaeology of ritual and magic* [London 1987] 9 ff.). In Grabbau und Beigabensitte weichen die Brandgräber nicht von den Körpergräbern ab, auch sie wiesen beispielsweise Beigabennischen auf.

An monumentalen Grabanlagen (S. 66–75) haben sich drei Grabkammern (Hypogäen), ein Grabhaus und das mögliche Fundament eines Grabmonumentes erhalten.

Im letzten Kapitel der archäologisch-historischen Auswertung wird versucht, die bekannte Geschichte der Stadt Köln und Provinz Niedergermanien mit der Entwicklung des Gräberfeldauschnittes zu parallelisieren. Erstaunlicherweise ist weder Wohlstand und konjunktureller Aufschwung der Stadt seit Beginn des 2. bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts noch die Prosperität zur Zeit des Gallischen Sonderreiches an den Grabausstattungen abzulesen. Lediglich das Respektieren der älteren Bestattungen scheint geordnete Verhältnisse zu signalisieren. Die Neuordnung des Gräberfeldareals wird überzeugend mit den Frankeneinfällen in Zusammenhang gebracht. Die Frage des Christentums wird im Materialteil bei der Diskussion zur Bedeutung von Trinkgeschirr in Gräbern angerissen (S. 106–107). Verf. hält es wegen ihrer relativ frühen Zeitstellung in den Gräbern der Jakobstraße nicht für Charakteristika christlicher Gräber. In diesem Zusammenhang hätte dann auch das Phänomen der Ost-West-Ausrichtung ab der Mitte des 4. Jahrhunderts erörtert werden können.

Es folgen die 120 Seiten Materialanalyse mit reichem Tabellenmaterial. Über die antiquarische Behandlung der Objekte hinaus wurde viel Mühe darauf verwandt, ihre Funktion im Grab zu klären. Abgesehen von Inhaltsresten und Informationen aus der schriftlichen Überlieferung lenkt Verf. dabei besonderes Augenmerk auf die Position der Objekte im Grab und ihre Vergesellschaftung mit den übrigen Beigaben. Auf diese Weise gelangt er zu interessanten Ergebnissen. Diese detaillierte Untersuchung ist sicherlich von großem Nutzen für die Analyse weiterer Gräberfelder und die Rekonstruktionsversuche von Geschirrsätzen.

Zweifel entstehen bei einer Reihe von Frühdatierungen des Verfs. (für Hinweise zur Chronologie danke ich Frau M. Brückner, Mainz). Als Beispiel werden hier nur die Datierungen des Massengrabes 24 und der Bestattungen 24a–c und 27a/b herausgegriffen (S. 44–45): Die Bestattungen 24a–c wurden nach Verf. im zweiten Viertel des 3. Jahrhunderts angelegt, was einen *terminus post quem* für das sie teilweise überlagernde Massengrab 24 bietet. Letzteres soll außerdem aufgrund seiner Grabausrichtung zeitgleich mit dem benachbarten Grab 27a/b sein, das nach Verf. nicht nach dem Ende des 3. Jahrhunderts angelegt sein kann. Die chronologische Einordnung der Bestattungen 24a–c beruht aber auf einem Firnisbecher mit Weißbarbotineauflage (Gellep 58), der in die Jahre zwischen 270/80 und 320 n. Chr. gehört. Das erwähnte Dendrodatum der Londoner Kaibefestigung (S. 101) stellt keinen zwingenden Grund für eine Frühdatierung dar (freundl. Mitt. Frau Dr. S. Künzl, Mainz). Auch die chronologische Einordnung des Glasbeckers aus Grab 24a–c ins zweite Viertel des 3. Jahrhunderts stimmt bedenklich, da diese Form an anderen Fundorten frühestens im letzten Drittel des 3. Jahrhunderts auftaucht (S. 142 Anm. 68). Bei der datierenden Drag. 41 aus Grab 27a/b handelt es sich bereits um eine plumpe Ausformung der Spätzeit, nämlich um die Form Gellep 33, so daß dieser Komplex dem 4. Jahrhundert zuzuweisen ist (R. Pirling, *Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep I* [Berlin 1966] 61). Es ist also äußerst unwahrscheinlich, daß das Massengrab 24 vor das Ende 3. Jahrhunderts datiert; ein Zusammenhang mit den Frankeneinfällen ist unter diesen

Umständen nicht ohne weiteres gegeben. Die chronologischen Resultate von der Jakobstraße sollten deshalb nicht ungeprüft übernommen werden.

Der vorliegende, ästhetisch ansprechende Band stellt somit eine äußerst nützliche Materialvorlage dar, für deren sicherlich mühevolleres Zustandekommen Verf. zu danken ist. Sie lädt uns nun ein, sich mit diesem wichtigen Fundplatz in weiterführender Weise auseinanderzusetzen, was doch bei einigen Themenkomplexen erforderlich erscheint.

D-55116 Mainz
Schillerstr. 11–12

Manuela Struck
Institut für Vor- und Frühgeschichte
Johannes Gutenberg-Universität

Anne Hochuli-Gysel, Anita Siegfried-Weiss, Eeva Ruoff, Verena Schaltenbrand Obrecht, Chur in römischer Zeit. Band II: A. Ausgrabungen Areal Markthallenplatz; B. Historischer Überblick. Mit Beiträgen von Arnold Esenwein, Andreas Hauptmann, Stefanie Martin-Kilcher, Bruno Mühlethaler, Silvester Nauli†, Werner H. Schoch, Marie-Louise Vollenweider, Heinz Vonmont. Antiqua 19. Verlag Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, Basel 1991. ISBN 3-908006-11-2. 501 Seiten mit 196 Abbildungen, 83 Tafeln, 1 Beilage.

Fünf Jahre nach dem ersten Band (A. Hochuli-Gysel/A. Siegfried-Weiss/E. Ruoff/V. Schaltenbrand, Chur in römischer Zeit, Band I: Ausgrabungen Areal Dosch. Mit Beiträgen von W. Baumann u. a. Antiqua 12 [Basel 1986]) haben die vier Hauptautorinnen mit einem zweiten Band ihre Arbeiten an den Funden und Befunden des römischen Chur vorerst abgeschlossen. Neben einer ausführlichen Beschreibung eines weiteren Teiles der römischen Siedlung (Teil A: S. 13–444) gibt Chur II auch eine Zusammenfassung des bisherigen Forschungsstandes (Teil B: S. 446–487).

Zu Teil B gleich einige Bemerkungen: Dieser von E. Ruoff verfaßte und mit dem Titel „Historischer Überblick“ bezeichnete Teil des Buches hat wesentlich dazu beigetragen, daß das Werk in der Schweiz bis in die Leserbriefspalten der Tagespresse ein Echo gefunden hat. Im Zentrum der Resultate der Autorin steht die Aussage, Chur habe in römischer Zeit niemals eine besondere Rolle als Verwaltungs- und Wirtschaftszentrum gespielt. E. Ruoff stellt weiter fest, die archäologischen Quellen schlossen eine „bedeutende Stellung“ Churs aus.

Hauptargumente der Autorin bleiben quantitative Überlegungen am Fundmaterial aus dem in den beiden Bänden Chur I und Chur II bearbeiteten Grabungsareal. Ruoffs Argumente für „spärliche“ Besiedlung oder „geringe“ Bedeutung sind häufig Schlüsse „ex silentio“, die sich bisweilen deutlich mit der Ansicht verbinden (S. 465), daß „neue Funde unser heutiges Bild vom römischen Chur nicht mehr radikal verändern können“.

Trotzdem nehmen einige Autoren ein römisches Kastell im heute überbauten Gebiet des bischöflichen Hofes an (vgl. dazu etwa W. Drack/R. Fellmann, Die Römer in der Schweiz [Stuttgart/Jona 1988] S. 380–384 mit Abb. 357). Ruoff diskutiert diese Frage nicht, weist aber selbst (S. 478) auf eine „spätromische Kulturschicht“ in diesem Gebiet hin. Auf den nahe gelegenen Baubefund von St. Stephan wird aber leider nicht eingegangen.

Die von Ruoff aufgenommene Frage nach der „Bedeutung“ von Chur im 4. Jh. scheint deshalb falsch gestellt, weil gleichzeitig kein eindeutiger „Bedeutungsmaßstab“ angeboten wird: so aussagekräftig statistische Auswertungen bei großen Materialmengen sind, so unvernünftig ist es, bei kleineren oder generell seltenen Materialgruppen allein mit der Menge zu argumentieren. Das Resultat: Objekte und Befunde werden selektiv zur Kenntnis genommen. Das mit Chur II aus dem „Welschdörfli“ publizierte spätrömische Fundmaterial, wie etwa Sigillata aus Nordafrika, Glas oder Münzen ist rein numerisch gesehen spärlich. Anders sieht die Sache aber aus, wenn man sich vergegenwärtigt, wie häufig bzw. selten sicher ins 4. oder 5. Jh. n. Chr. zu datierende Funde in Siedlungszusammenhängen der Ostschweiz überhaupt sind.

Ruoffs Aussagen in Teil B täuschen eine methodische Sicherheit vor, die die Autorin ihr gewiß wichtiges Ziel – auf Unsicherheiten bei häufig ohne Belege vorgetragenen Ansichten hinzuweisen – leider weitgehend verfehlen lassen.